Anlage 11.7

HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Olpe, Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede	21.06.2019	7	▪ Landschaftsrechtliche Kompensationsmaßnahmen ▪ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen

	Stellungnahme	Abwägung
	Das Plangebiet des o.g. Bebauungsplanes besteht überwiegend aus einer hochwertigen, über 6 ha großen landwirtschaftlichen Fläche, die als Acker genutzt wird. Da diese Fläche bereits im Eigentum des Planungsträgers steht und als Lückenschluss zwischen der vorhandenen Bebauung und dem geplanten Industrie-/Gewerbegebiet „Fernholte“ angesehen werden muss, werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhoben. Ich weise jedoch darauf hin,dass in der betroffenen Region seitens vieler landwirtschaftlicher Betriebe eine hohe Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen besteht. Vor diesem Hintergrund sollte hier ein Flächenverbrauch künftig vermieden werden. Auch die im weiteren Verfahren festzulegenden landschaftsrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sollten so geplant werden, dass dadurch keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen in Mitleidenschaft gezogen werden. Diesbezüglich bitte ich um weitere Beteiligung am Verfahren.	Die externen Ausgleichsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ deshalb erforderlich werden, weil nicht das gesamte erwartete Ausmaß des durch die geplanten Flächennutzungen ausgelösten ökologischen Eingriffes innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden kann, sind bereits auf den städtischen

Anlage 11.7

	Stellungnahme	Abwägung
		Grundstücken Gemarkung Windhausen, Flur 1, Flurstücke 64 (tlw.) und 167 (tlw.) sowie Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 138 (tlw.) vollzogen worden. Auf beiden genannten Flächen sind jeweils Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung eines Waldbestandes vorgenommen worden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden durch die externen Ausgleichsflächen nicht beansprucht. Die Anregung wird berücksichtigt.